

meritokratische Gedanke, dass akkumuliertes Vermögen anders als laufende Einkünfte an und für sich „unverdient“ sei.

Die Besteuerung des Vermögens erscheint schon auf den ersten Blick für viele geradezu als eine ideal-gerechte, als von der christlichen Nächstenliebe geforderte Abgabe, im Sozialstaatsprinzip verkörperte Maßnahme im Sinn einer ausgleichenden Umverteilung: Wer viel hat, soll etwas abgeben. Die Besitz- und Vermögenslosen sind von der Steuer nicht betroffen, aber das Aufkommen kann für ihre Zwecke verwendet werden.

III. Chancengerechte Lebensverhältnisse durch Vermögensumverteilung?

Nicht nur das summarische Abflussprinzip eines „Von-Viel-zu-Wenig“ mutet bereits in einem aristotelischen Sinne gerecht an, auch eine gesellschaftspolitisch modernere Betrachtungsweise sieht in der Vermögensteuer einen idealen Mechanismus zur Herstellung chancengerechter Lebensverhältnisse.³⁸ Ausgangspunkt einer solchen Analyse ist nicht nur die in einer laienhaften ökonomischen Parallelwertung anzutreffende Vermutung, dass große Vermögen gleichsam automatisch noch größere Vermögen generieren und die wenigen Vermögenden so ihren gesellschaftlichen Einfluss und die Möglichkeit, über die zentralen Ressourcen der Gesellschaft zu verfügen, immer stärker in ihrer Hand konzentrieren, während umgekehrt die breite Masse der Menschen ohne den Zugriff auf solche Ressourcen in ihren Chancen immer stärker beeinträchtigt wird. Die politisch herbeigeführte Umverteilung gesellschaftlich entstandener Eigentumspositionen durch eine Vermögensteuer soll Konzentrationen wirtschaftlicher Macht und damit die Verstetigung von Asymmetrien aufgrund der mit Vermögen eröffneten Möglichkeiten vermindern und damit in der Vorstellung ihrer Anhänger die Gesellschaft chancengerechter und durchlässiger für alle gestalten.³⁹

70. Geburtstag, 1995, S. 403 (407); Jens Beckert, Neid oder soziale Gerechtigkeit? Die gesellschaftliche Umkämpfteit der Erbschaftssteuer, APuZ 2017, 23 ff.

38 Zur auch in den USA in 20. Jahrhundert bestehenden Kritik an einer dynastischen Vermögensverschiebung mit der Gefahr einer Verkrustung der gesellschaftlichen Entwicklungsverhältnisse: Jens Beckert, Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts, 2004, S. 210 f.

39 Zu den Zielen einer Vermögensteuer: Clemens Fuest, Zur Debatte über die Einführung einer Nettovermögensteuer in Deutschland, 2021, S. 3.

Diese Einschätzung mag in einer wenig durchlässigen Gesellschaftskonstruktion mit Standes- und Klassenschranken realistischer gewesen sein. Natürlich gibt es viele Beispiele, dass es Familien über Generationen hinweg gelingt, reich zu bleiben und aus Reichtum gesellschaftlichen Einfluss zu generieren, der dann wiederum die Möglichkeiten zur Bildung von Vermögen befördert. Auch heute haben elterliche Investitionen in Bildung, Erziehung zur Aufstiegsorientierung und biografische Internationalisierung gewiss signifikante, messbare Anteile am späteren Erwerbserfolg. Allerdings werden gegenwärtig in der westlichen Welt die wirklich großen Vermögen von Menschen gehalten, die ohne ererbtes Vermögen gestartet sind. Beispiele hierfür sind Elon Musk (Tesla) mit über 230 Mrd. US-Dollar, Jeff Bezos (Amazon) mit über 150 Mrd. Dollar, Bernard Arnault (Dior/Vuitton) mit etwa 226 Mrd. Dollar, Larry Ellison (Oracle) mit knapp 150 Mrd. Dollar, Bill Gates (Microsoft) mit weit über 100 Mrd. Dollar, Larry Page (Google/Alphabet) oder Mark Zuckerberg (Facebook/Meta) mit jeweils etwa 100 Mrd. Dollar Vermögen.⁴⁰ Aus dieser Liste wirklich reicher Menschen ist zwar Bill Gates der Sohn eines wohlhabenden Anwalts und Bernard Arnault ist der Sohn eines (kleinen) Immobilienunternehmers, ansonsten fehlt es gerade bei den reichsten Menschen an Belegen dafür, dass durchschlagender wirtschaftlicher Erfolg von einer ererbten Vermögensposition abhängt. Bei dieser Gruppe scheint eher das Gegenteil zuzutreffen.

Es ist zudem unbelegt, jedenfalls umstritten, dass die Bildung großer Vermögen nach einem Nullsummenspiel wie im System verbundener Röhren größere Armut hervorbringt. Die Behauptung, dass die Reichen immer reicher *und deshalb* die Armen immer ärmer würden, lässt sich in einer komplexen Wirtschaftsformation kaum belegen. Schon Marx scheiterte mit seiner „Verelendungsthese“, wonach der Konzentrationsprozess des Kapitals unweigerlich zu immer schärferer Ausbeutung und Massenverelendung führen müsse.⁴¹ Wäre ein solcher Effekt tatsächlich empirisch belegbar, müsste der Verfassungsstaat aus dem Staatsziel der sozialen Schutzverpflichtung heraus womöglich tatsächlich den „Reichtum bekämpfen“. Doch hinter solchen Gewissheiten steht regelmäßig deutlich mehr Ideolo-

40 Statista Research Department, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/181482/umfrage/liste-der-top-25-milliardaere-weltweit/>, Stand: 26.06.2023.

41 Wolf Wagner, Verelendungstheorie – die hilflose Kapitalismuskritik, 1976. Mit der stürmischen Entwicklung des Lebensstandards in westlichen Demokratien nach 1945 wurde es still um die Rezeption der Maxime-Theorie, sie hat aber noch eine gewisse Virulenz als Annahme einer relativen Verelendung im Hinweis auf die sinkende Lohnquote.

gie als Empirie. Jean-Jacques Rousseau hat die einflussreiche Erzählung in die Welt gesetzt, dass mit der ersten Einzäunung eines Grundstücks, mit dem Privateigentum, alles Unrecht in die Welt gekommen sei.⁴² Diese säkularisierte Erbsündenerzählung ist indes ein ideologisches Artefakt und keine sozialwissenschaftliche Beobachtung. Ob große Vermögen in der Summe der gesellschaftlichen Wirkkräfte positiv für die Chancen der Menschen wirken oder zu einem Instrument der unterdrückenden Herrschaft und einer Möglichkeitsverkürzung für die Mehrheit werden: Das hängt allein von den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ab. Als Konzentration wirtschaftlicher Potenz beispielsweise können Vermögen den Wettbewerb verzerren, deshalb hat das ordoliberal System der sozialen Marktwirtschaft, aber auch das US-amerikanische System ein Kartellverbot und eine staatliche Überwachung des Wettbewerbs angeordnet. Das marktwirtschaftliche Wettbewerbssystem enthält den Anreiz zu einer asymmetrischen Vermögensverteilung, weil sonst Wettbewerb seinen Antrieb und damit seinen Sinn verliert. Das wird vom europäischen Unionsrecht als einer der tragenden Säulen der Integration verfasst, wenn Art. 3 Abs. 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) bestimmt, dass die Union auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität sowie eine „in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ hinwirkt.

Die anerkannten rechtsstaatlichen Demokratien sind keineswegs zufällig Marktgesellschaften, was nicht übersieht, dass sie gewiss nicht frei sind von erheblichen sozialen Disparitäten und Defiziten. Aber sie haben sich, was Freiheiten, Freiräume und Wohlstand angeht, allen konkurrierenden Planwirtschaften, die das Eigentum in privater Verfügung und private Vermögen systematisch bekämpfen, als weit überlegen erwiesen. Dazu ist nur ein kursorischer Blick nach Kuba, Nordkorea, Nicaragua oder Venezuela nötig. Auch die Oligarchien mit politisch stärker deformierter Marktwirtschaft wie Russland oder im halboligarchischen System der Türkei hinken den Wohlfahrtsleistungen für die Masse der Bevölkerung, verglichen mit Ländern wie Frankreich, Deutschland oder den USA weit hinterher. Auf der anderen Seite haben auch neoliberale Experimente wie in Chile zwar den volkswirtschaftlichen Erfolg (Wachstum) gesteigert, aber ebenfalls ein

42 Jean-Jacques Rousseau, Diskurs über die Ungleichheit. Discours sur l'inégalité, Kritische Ausgabe des integralen Textes, 7. Aufl. 2019.

höheres Maß sozialer Ungleichheit als die stärker ordoliberalen Systemvarianten hervorgebracht.⁴³ Das System des politisch gelenkten Kapitalismus in China schließlich produziert neben dem damit bereits konzeptionell verbundenen Verlust an Freiheit gewiss nicht weniger soziale Ungleichheit als die USA oder gar die EU.⁴⁴

Der internationale Vergleich sozialer Ungleichheit und die Bewertung von Vermögensungleichheit als Gerechtigkeitsproblem ist häufig bereits dadurch erschwert, dass statistische Aussagezusammenhänge entweder politisch zielgerichtet oder unabsichtlich verzerrt oder unvollständig dargestellt und verwendet werden. Auf den ersten Blick scheint die Vermögensungleichheit in Deutschland gravierend zu sein. So wird diagnostiziert: Die Deutschen verfügen „durchschnittlich über ein Nettovermögen von 182.000 US-Dollar. Der Median beträgt jedoch lediglich 50.000 US-Dollar – ein Hinweis darauf, dass sich die Vermögen vor allem auf einen kleinen Kreis der Bevölkerung konzentrieren. Auffällig ist, dass lediglich 71 Prozent überhaupt ein positives Nettovermögen besitzen.“⁴⁵ Solche zutreffenden Befunde werden häufig als Gerechtigkeitsfrage thematisiert, obwohl im Sachverhalt bis zu dieser Stelle noch ungewichtet bleibt, in welchem

-
- 43 Zum Effekt von Wachstumsverlusten durch steigende Ungleichheit im internationalen Vergleichsfeld: Judith Niehues/Galina Kolev, Ungleichheit und Wirtschaftswachstum – ein nicht-linearer Zusammenhang, in: Till van Treeck et al., *Wie gerecht ist die Welt? – Soziale Ungleichheit und Wirtschaftswachstum*, ifo Schnelldienst, ISSN 0018974X, ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, Vol. 71 (2018), 6 (8).
- 44 Obwohl die Datenlage betreffend China als schwierig gelten darf, wird angenommen, dass China im globalen Vergleich zu den Ländern mit der größten Ungleichheit bei den Einkommen gehört: Felix Wemheuer, Vorwort: Chinas Reform und Öffnung im globalen Kontext, in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung* 2020, S.1 (4), Fn.10. Nicht nur Unsicherheiten hinsichtlich der Validität und Vergleichbarkeit der Datenlage, sondern auch die Ungleichheitsparameter sorgen für Beurteilungsabweichungen. Soziale Ungleichheit wird herkömmlich mit dem auf Corrado Gini zurückgehenden Gini-Koeffizienten gemessen. Zum konkurrierenden Konzept des „top income share index“: C.Y. Cyrus Chu/Yi-Ting Wang, 2021, „Gini coefficient versus top income shares – Pattern change differences“, *Economics Letters*, Elsevier, vol. 201(C); Robert Blotevogel/Eslem Imamoglu/Kenji Moriyama/Babacar Sarr, *Measuring Income Inequality and Implications for Economic Transmission Channels*, IWF Working Paper 2020, WP/20/164.
- 45 Andreas Peichl/Marc Stöckli, Ungleichheit und Umverteilung in Deutschland: Trends und Handlungsoptionen, in: Till van Treeck et al., *Wie gerecht ist die Welt? – Soziale Ungleichheit und Wirtschaftswachstum*, ifo Schnelldienst, ISSN 0018–974X, ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, Vol. 71(2018), 18 (20).